

# Pflegereform 2023

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz  
(PUEG)



JOHANNITER

# Leistungszuschläge ab 2024

## **Neuerungen im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz**

Im Rahmen der vollstationären Pflege erhalten Pflegebedürftige zur Reduzierung der zu tragenden Eigenanteile Leistungszuschläge. Diese wurden bereits im Jahr 2022 eingeführt und sind nach Aufenthaltsdauer gestaffelt.

Ab dem 01. Januar 2024 steht eine weitere Änderung an: der Eigenanteil bei den Pflegekosten wird für die Pflegebedürftigen mit dem Pflegegrad 2-5 nach einem einheitlichen Abrechnungsmodell um 5% bzw. 10% angepasst.

Die Staffelung ist wie folgt vorgesehen:

bis 12 Monate - 15% Zuschlag

bis 24 Monate - 30% Zuschlag

bis 36 Monate - 50% Zuschlag

ab dem 37. Monat - 75% Zuschlag

Für nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.